

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 38 / 2025-28

Antragsteller: Präsidium
Ordnung: Spielordnung
Datum: 30.03.2026
Antrag: Änderung SpO § 18 Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

§ 18 Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

Ziffer 3

Der Platzverein hat der Gastmannschaft, dem Schiedsrichter und seinen Assistenten zumutbare Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder während des Spieles überwacht werden. Schiedsrichter und seine Assistenten sind gesondert von den Mannschaften unterzubringen.

Die Schiedsrichterkosten sind nach Spielende im Schiedsrichter-Umkleideraum auszuführen.

Begründung: Die Aufnahme der Regelung zur Auszahlung der Schiedsrichter-Spesen und Fahrtkosten in der Schiedsrichterkabine stellt sicher, dass der zuständige Verein seinen finanziellen Pflichten gegenüber dem Schiedsrichterteam unmittelbar und nachvollziehbar nachkommt.

Da damit eine ausdrückliche Vorschrift der Spielordnung vorliegt, können Verstöße nun auch über die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) sanktioniert werden. Dies erhöht die Verbindlichkeit, sorgt für einheitliche Abläufe und stärkt den Schutz sowie die Funktionsfähigkeit des Schiedsrichterwesens.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.